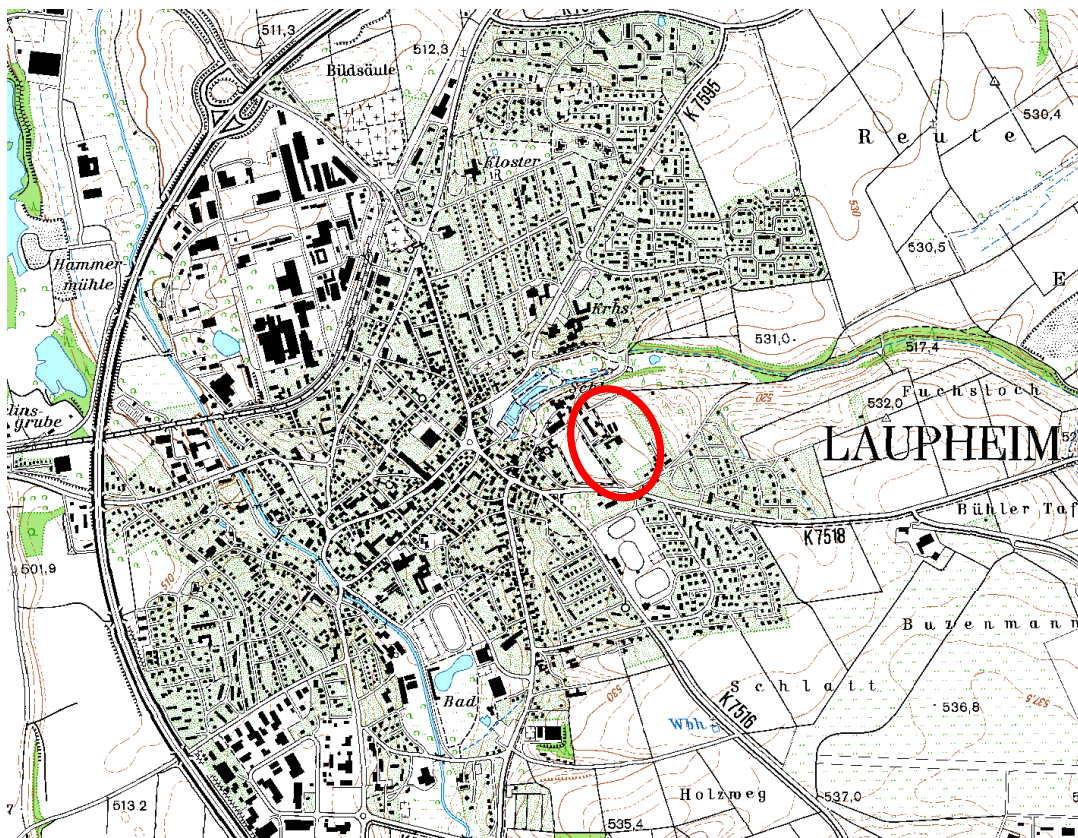

ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

§ 44 BNatSchG

ZUM BEBAUUNGSPLAN “AM SCHLOSSGARTEN“ IN LAUPHEIM



Stand: 29.04.2019 / 21.11.2022

ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG
§ 44 BNatSchG

**Zum Bebauungsplan "AM SCHLOSSGARTEN"
in Laupheim**

AUFTRAGGEBER: Stadt Laupheim
Baudezernat - Stadtplanung
Marktplatz 1
88471 Laupheim

BEARBEITUNG: Karin Schmid
Dipl. Ing. Landespflege (FH)
Panoramaweg 5
88441 Mittelbiberach
Tel.: 07351-802367
Mobil: 0175-2254235
E-Mail: schmid@luf-plan.de
Tanja Irg - Umweltkonzept
Dipl. Biologin

aufgestellt: 29.04.2019 / 21.11.2022



Karin Schmid

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. EINLEITUNG	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Rechtliche Grundlage	2
1.3 Ziele des Umweltschutzes	2
2. WIRKUNG DES VORHABENS	3
3. BESCHREIBUNG DES BESTANDES	4
3.1 Vegetationsstrukturen	4
4. FAUNISTISCHE ERFASSUNG	7
4.1 Vögel	7
4.2 Fledermäuse	8
4.3 Reptilien	10
4.4 Amphibien	11
5. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZFACHLICHER SICHT	11
6. MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN	12
7. ZUSAMMENFASSUNG	13
8. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	14

1. EINLEITUNG

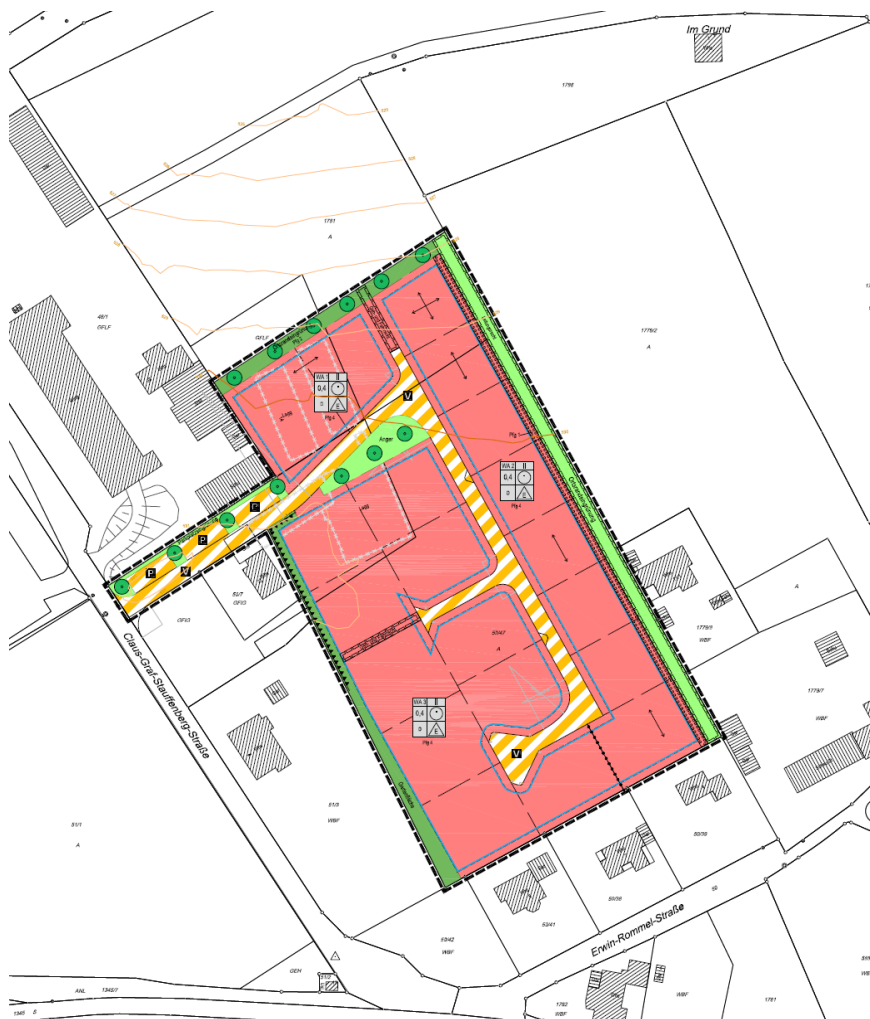
1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Laupheim beabsichtigt im südöstlichen Bereich des Schlosses eine Wohnbebauung. Das Plangebiet liegt nördlich der „Bühler Straße“ und östlich der „Klaus-Graf-Staufenberg-Straße“, das Gelände liegt auf einer Höhe von rund 532 müNN und hat ein leichtes Gefälle nach Norden in Richtung Grundgraben und Schlosspark.

Um rechtliche Beanstandungen zu vermeiden, bzw. die Vollzugsfähigkeit des Vorhabens nicht zu gefährden, ist zu prüfen, ob eine Betroffenheit von europäisch streng geschützten Arten und europäisch geschützten Vogelarten vorliegt, und ob Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG durch das beabsichtigte Vorhaben gegeben sind.

Darüber hinaus wird auf Arten eingegangen, die zwar nicht unter o. g. Richtlinien fallen, jedoch nach BNatSchG besonders geschützt und/oder auf der Roten Liste Baden-Württemberg verzeichnet sind.

Hierfür wurde im Frühjahr – Sommer 2018 das Untersuchungsgebiet auf das Vorkommen relevanter Arten untersucht und die nachfolgende „artenschutzrechtliche Einschätzung“ gemäß § 44 BNatSchG erstellt.



Quelle: Stadt Laupheim: Bebauungsplan „Am Schlossgarten“ (2021)

1.2 Rechtliche Grundlagen

§ 44 BNatSchG, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

Verbotstatbestände

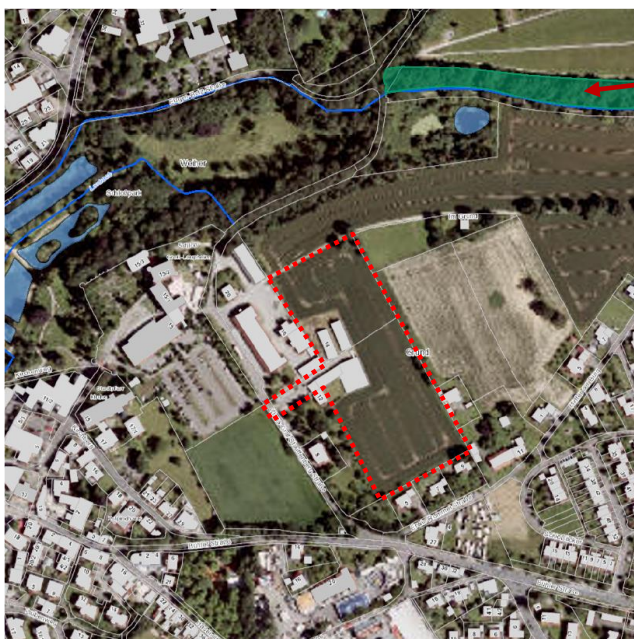
(1) „Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.
(Zugriffsverbote).

1.3 Ziele des Umweltschutzes

Gesetzlich geschützte Biotop (§30 BNatSchG)

Im Plangebiet befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotop.



Außerhalb des Plangebietes:

Knapp 200 m in nördlicher Richtung vom Plangebiet entfernt, nördlich des Grundgrabens, befindet sich ein Waldbiotop: „Hangwälder östlich von Laupheim“ (Nr. 277254261045).

Kartengrundlage: LUBW 2018 Alle Schutzgebiete

Im näheren Umfeld des Planbereiches befinden sich **kein Natura 2000 – Gebiete**.

Biotopverbund

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb einer Biotopverbundfläche.

2. WIRKUNG DES VORHABENS

Vorbelastungen des Plangebietes bestehen insbesondere durch die bestehende Bebauung die meist intensive landwirtschaftliche Nutzung, und eher geringfügig, durch die westlich verlaufenden „Klaus-Graf-Stauffenberg-Straße“ sowie die angrenzenden Siedlungsstrukturen und älteren, zum Schloss zugehörigen, Wirtschaftsgebäuden.

Im Folgenden werden die in Bezug auf den Artenschutz relevanten Wirkfaktoren kurz aufgezeigt:

Baubedingte Wirkungen werden durch den Baubetrieb während der Bauphase verursacht. Es handelt sich um temporäre Beeinträchtigungen, die mit Fertigstellung des Bauvorhabens beendet sind.

Folgende Beeinträchtigungen sind möglich oder zu erwarten:

- Räumung des Baufeldes inkl. der Flächen für die Baustelleneinrichtung (Abschieben des Oberbodens und der Vegetation im Bereich unversiegelter oder unbefestigter Flächen des Baufeldes => Acker, Grünland, einzelne Gehölze und Abriss bestehender Gebäude).
- Schall-, Erschütterungs-, Staub- und Abgasemissionen durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge, sowie Störung durch Bewegungsreize.

Anlagebedingte Wirkungen sind zeitlich unbegrenzt und greifen in das Wirkungsgefüge des Naturhaushaltes ein.

Folgende Beeinträchtigungen sind möglich oder zu erwarten:

- Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung (geplante Wohnbebauung, Verkehrswege) und Umwandlung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Freiflächen des Siedlungsbereiches (Hausgärten, öffentliche Grünflächen), die einen bereichsweisen Verlust von Nahrungshabitatflächen mit sich bringt.

Betriebsbedingte Wirkungen sind ebenfalls zeitlich unbegrenzt und greifen in das Wirkungsgefüge des Naturhaushaltes ein.

Folgende Beeinträchtigungen sind möglich oder zu erwarten:

- Durch die veränderte zusätzliche anthropogene Nutzung des Plangebietes, sind durch die akustischen und visuellen Störreize Auswirkungen auf angrenzende Flächen nicht auszuschließen (Störung des Nahrungshabitats). Insgesamt ist mit einer Erhöhung der Lärm- und Lichtemissionen sowie einer geringen Erhöhung der Luft- und Schadstoffemission (zunehmender Verkehr) zu rechnen.

3. BESCHREIBUNG DES BESTANDES

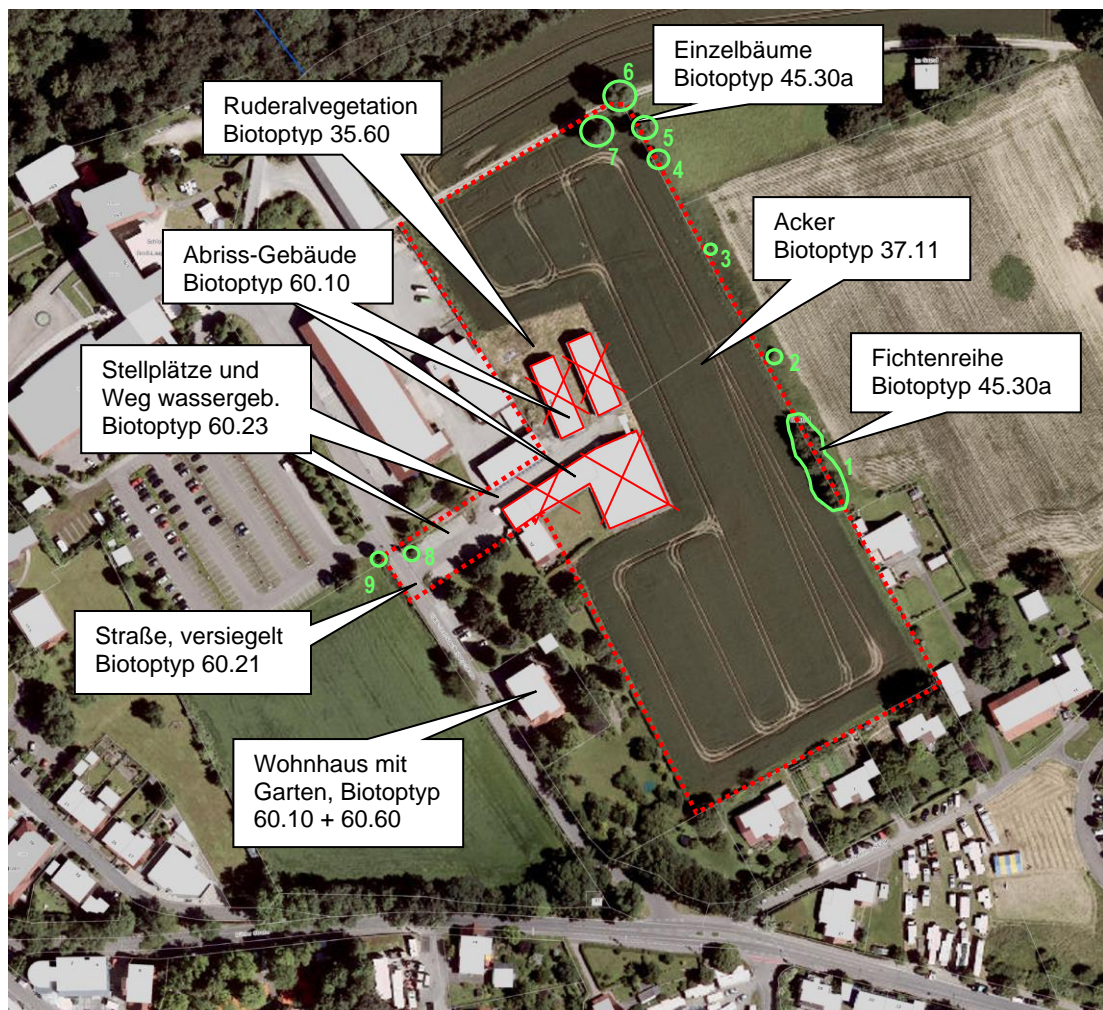
3.1 Vegetationsstrukturen

Das Untersuchungsgebiet liegt im östlichen Bereich der Stadt Laupheim

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Naturraum „Flachland der unteren Riß“. Die potentielle natürliche Vegetation stellt dabei einen „Waldmeister- bzw. Perlgras-Buchenwald“ dar.



Die derzeitige Vegetation weicht von der potentiell natürlichen Vegetation deutlich ab. Das Plangebiet und dessen Umgebung werden maßgeblich von landwirtschaftlich genutzten Flächen und den zum Schloss dazu gehörenden Strukturen bestimmt.

Im Plangebiet befinden sich keine Schutzgebiete oder besonders geschützte Biotope (§30 BNatSchG), Knapp 200 m in nördlicher Richtung vom Plangebiet entfernt, nördlich des Grundgrabens befindet sich ein Waldbiotop: „Hangwälder östlich von Laupheim“ (Drei schmale, strukturreiche Laubmischwaldstreifen unterschiedlichen Alters an süd- bis südwestexponierten, steilen Böschungen mit Saatkrähenkolonien).



Kartengrundlage: LUBW 2018 Alle Schutzgebiete

Baumkartierung im Untersuchungsgebiet

Baum-Nr.	Baumart	BHD (cm)	Bemerkung	Biotopwert - gering + mittel ++ wertvoll +++ sehr wertvoll
1	Fichten	20-40	Rund 10 Fichten sehr eng gepflanzt, teilw. mehrstämmig oder mit Efeu bewachsen	-
2	Pflaume	30	Mit Spechthöhle	++
3	Totholz	40	Baumtorso (ehemals Obstgehölz) mit Höhlungen 	++
4	Bergahorn	40	-	+
5	Bergahorn	40	-	+
6	Bergahorn	90	Stamm mit Efeu bewachsen	++
7	Bergahorn	90	Stamm mit mehreren Baumhöhlungen 	++
8	Haselnuss			-
9	Hainbuche	25		-

fett markiert: Habitatbäume
 grau hinterlegt: Gehölzrodung

Das Plangebiet setzt sich wie folgt zusammen:



Der überwiegende Teil des Plangebietes wird intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt (Teilflächen der Flst. 50/7 und 1781). Nördlich entlang des Grundgrabens wird die ackerbauliche Nutzung fortgesetzt. Im Osten grenzt eine Fichtenreihe (ca. 10 Stück) an. Den Übergang zur ebenfalls landwirtschaftlichen Nutzung im Osten bildet eine Böschung (überwiegend Brennnessel mit einem Obstbaum und einem Totholz-Baumtorso).



An der nördlichsten Plangebietsgrenze stehen 4 Bergahorne (Baumnr. 4-7). Insbesondere die zwei älteren Bäume sind ortsbildprägend und ökologisch wertvoll (mit Baumhöhlungen).



Des Weiteren stehen noch 3 ältere Hallenkomplexe im Zentrum des Plangebietes. Die Bereiche zwischen den Gebäuden sind nicht versiegelt. Bereichsweise sind Kies- und Bauschuttagerungen vorhanden.



Nach Westen hin mündet die Zufahrt zu den Hallen in die asphaltierte Klaus-Graf-Stauffenberg-Straße. Das westlich angrenzende Flst. 51/1 ist von einer Mauer umgeben.



Entlang der Klaus-Graf-Stauffenberg-Straße liegt das gräfliche Anwesen mit Wohnhaus und parkähnlichen Gartenstrukturen.

4.1 Vögel

Methodik

Der Untersuchungsbereich wurde bei 3 Relevanzbegehungen auf vorkommende Brutvögel untersucht. Die Erfassungsschwerpunkte lagen hierbei auf den künftigen Bauflächen und potentiell von Fällung betroffenen Gehölzen.

Das gräfliche Anwesen mit Wohnhaus und parkähnlichen Gartenstrukturen wurde nicht detailliert betrachtet, da hier keine Überbauung geplant ist.

Weitere Beobachtungen aus der Baumkartierung, Gebäudekontrollen und aus vorhandenen Daten (Untersuchungen zum geplanten Baugebiet durch das Büro Umweltkonzept 2014) wurden hier ebenfalls mitbetrachtet.

Termine:
04.04.2018
22.05.2018
26.05.2018

Ergebnis:

Tabelle 1: vorkommende Brutvogelarten im Bereich des Plangebietes BP= Brutpaar, Ind=Individuum

Vogelart	RL D	RL BW	Brut-/ Fundstandort
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	*	*	Mind. 1 Brutpaar, Gehölze im Bereich Bühlerstraße/ Klaus-Graf-Stauffenbergstraße.
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	*	*	Mind. 1 Brutpaar, Gehölze im Bereich Bühlerstraße/ Klaus-Graf-Stauffenbergstraße, und mehrmals 2-3 Vögel bei der Nahrungssuche.
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	*	*	Möglicher Brutvogel; im Bereich Bühlerstraße/ Klaus-Graf-Stauffenbergstraße, 1 Sänger am 22.5.
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	*	*	Möglicher Brutvogel Gehölze im nördlichen Teil des Plangebiets je 1 Sänger am 22.5.und 26.05.2018
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	*	*	Möglicher Brutvogel im Bereich der abzureißenden Hallen im Zentralbereich. Je 1 rufendes Ind. am 22.5.und 26.05.2018, kein Nest lokalisiert
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	*	*	Mind. 1 BP im Bereich Bühlerstraße/ Klaus-Graf-Stauffenbergstraße
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	*	*	Möglicher Brutvogel im nördlichen Planbereich im Spechtloch, Bergahorn Baumnr. 7, 2 Altvögel am 25.05.2018
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	*	*	Brutvogel im Bereich Bühlerstraße/ Klaus-Graf-Stauffenbergstraße

RL D = Rote Liste Deutschland, **RL BW** = Rote Liste Baden-Württemberg; Rote Liste - Kategorien: * = Nicht gefährdet; **0** = Ausgestorben; **1** = Vom Aussterben bedroht; **2** = stark gefährdet; **3** = Gefährdet; **V** = Art der Vorwarnliste; **i** = Gefährdete wandernde Art; **G** = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; **R** = Extrem seltene Art; **D** = Daten mangelhaft

Im Bereich der Einmündung Klaus-Graf-Stauffenberg-Straße und Bühlerstraße wurde im Frühjahr 2018 eine Klangatruppe zur Vergrämung von Saatkrähen eingesetzt. Auf einer Fichte (Baumnr. 15) befindet sich ein Krähennest. Dieses war während der Brutsaison unbesetzt.

Die bestehende Trafostation an der Bühlerstraße bleibt bestehen.

Im Zentralbereich werden Lagergebäude abgerissen. In diesem Teilbereich wurde mehrfach ein Hausrotschwanz festgestellt, jedoch kein Nistplatz gefunden. Möglicherweise befindet sich das Nest in einer uneinsehbaren Spalte. Insgesamt weisen die Lagerhallen nur wenig Potential für Brutvögel auf. Die Innenräume sind nicht zugänglich, an den Außenfassaden wurden keine Nistplätze entdeckt.

Durch die Bebauung bestehen bereits Strukturen, die kulissenmeidende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) von einer Nutzung der direkt östlich angrenzenden Feldflur abhalten.

Der Kulisseneffekt ist für Straßen und Siedlungen mit 100 m angesetzt (Trautner & Jooss 2008). Ebenfalls meidet die Feldlerche die Anwesenheit hochragender Einzelstrukturen. Als solche sind Bäume, Sträucher oder technische Strukturen zu nennen (JEROMIN 2002). Durch das Vorhaben werden keine weiteren kulissenverschiebenden Effekte auftreten.

Brutvögel außerhalb des Plangebiets:

An der Einmündung in der Bühler Straße in die Klaus-Graf-Stauffenberg-Straße befindet sich unmittelbar östlich ein Gehölzkomplex (Gartenbereich) mit einigen Krähennestern. Auf Grund der Klangatruppe wurde die Brut von Saatkrähen in diesem Bereich verhindert.

Knapp 200 m in nördlicher Richtung vom Plangebiet entfernt, nördlich des Grundgrabens befindet sich ein Waldbiotop: „Hangwälder östlich von Laupheim“. In diesem Bereich brüten ca. 30 Saatkrähen.

4.2 Fledermäuse

Methodik

Ermittlung des Artenspektrums / Flugaktivität:

Im Plangebiet wurde an zwei Terminen abendliche Begehungen mit dem Fledermausdetektor durchgeführt um dort fliegende Tiere nachzuweisen bzw. deren Quartiere oder Flugrouten festzustellen. Mit Hilfe eines speziellen Ultraschalldetektors (Batlogger M, Elekon) wurden die Ultraschallrufe der Fledermäuse hörbar und erfassbar gemacht. Zum Einsatz kommt ein professionelles Erfassungsgerät nach aktuellem Stand der Technik, das eine Artansprache im Feld sowie die Archivierung von Rufen für nachträgliche computergestützte Analyse mittels moderner Software (BatExplorer Vers.: 1.7.1) ermöglicht.

Ermittlung des Quartierpotentials:

Alle geplanten Abrissgebäude (Hallen im Zentralbereich) wurden auf potentielle sowie tatsächlich vorhandene Quartiermöglichkeiten von Fledermäusen untersucht. Unübersichtliche Bereiche im Inneren der Gebäude sowie Spalten im Außenbereich wurden mit einer Taschenlampe ausgeleuchtet.

Potenzielle Fledermausquartiere an Gebäuden können sich in verschiedenen Spalten und Hohlräumen an Wänden, hinter Verschalungen, in Giebeln, in Zwischendecken und Dächern befinden. Zusätzlich wurde auf Spuren, die auf eine Nutzung durch Fledermäuse schließen lassen, geachtet.

Hinweise auf Fledermäuse ergeben sich durch folgende Merkmale:

- Lebende Individuen
- Sozillalaut in Fortpflanzungsquartieren (typisches Zwitschern)
- Mumien
- Kot
- Parasiten
- Typischer Geruch
- Fettablagerungen an Einflugstellen
- Insektenreste an Fraßplätzen

Um ggf. weitere Tiere festzustellen, die hinter der Fassadenverkleidung bzw. in Spalten am Gebäude sitzen und um ausfliegende Tiere zu zählen, wurden Ausflugskontrollen in der Dämmerung durchgeführt.

Dabei wurden 2 Beobachter so um den Gebäudebereich postiert, dass sich ausfliegende Tiere gegen den Himmel abheben. Zur akustischen Erfassung der Tiere wurden Ultraschalldetektoren eingesetzt. Weiter wurde bei jeder Begehung auf Sozillalaut von Fledermäusen geachtet.

Termine:

26.05.2018 (Detektorbegehung, 20°C- 18°C)

01.08.2018 (Gebäudebegehung)

Ergebnis:

Tabelle 2: im Plangebiet nachgewiesene Fledermausarten

Deutscher Name	Artnamen	§	RL D	RL BW	FFH 2	FFH 4	Anzahl Nachweise	Bemerkung
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	s	3	i		x	2	Einzelner Jagd- und Transferflug in großer Höhe über das Plangebiet
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	s	*	3		x	11	Gehölze an der Bronner Straße

§ = Gesetzlicher Schutzstatus: b = besonders geschützt, s = streng geschützt.

RL D = Rote Liste Deutschland, RL BW = Rote Liste Baden-Württemberg; Rote Liste - Kategorien: * = Nicht gefährdet; 0 = Ausgestorben; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; V = Art der Vorwarnliste; i = Gefährdete wandernde Art; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt; R = Extrem seltene Art; D = Daten mangelhaft

ffh2 = Art geschützt entsprechend der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Anhang 2

ffh4 = Art geschützt entsprechend der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Anhang 4

Im gesamten Untersuchungsbereich konnte bei der Detektorerhebung nur relativ wenig Fledermausaktivität festgestellt werden.

Fast alle Nachweise erfolgten im Bereich der Gehölze an der Bronner Straße.

Ein Einzeltier wurde beim Überflug über die Hallen im Zentralbereich des Plangebiets beobachtet. Der Sichtbeobachtung zufolge kam das Tier aus nördlicher Richtung (Schloß/Schloßpark).

Im Bereich der Hallen wurden keine Spuren (Kot, Sozialrufe) die auf Fledermäuse hindeuten gefunden. Im Bereich der abzureißenden Hallen wurden auch keine Ausflüge aus den Gebäuden gesichtet.

Dieses Ergebnis wurde bereits bei einer Begehung im Jahr 2014 festgestellt.

Arten:

Anhand der Detektorauswertungen sind lediglich zwei Fledermausarten im Gebiet auf Jagd- oder Transferflügen in ergiebigere Jagdgebiete nachgewiesen worden. Es handelt sich um die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und um den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*).

4.3 Reptilien

Methodik

Potentiell geeignete Bereiche für Reptilien, insbesondere Zauneidechse (*Lacerta agilis*) befinden sich auf Ruderalflächen im Zentralbereich. Dieser Bereich wurde durch langsames und ruhiges Abgehen der vermutlichen Reptilienlebensräume, schwerpunktmäßig Grenz- und Randstrukturen (Säume), abgesucht. Dabei wurden die potentiell bevorzugten Sonnplätze (z.B. Totholz, Reisig- und Steinhaufen etc.) sowie möglichen Verstecken durch Umdrehen von Steinen (v.a. plattenförmig), Holz, Brettern und Müll bei den Begehungen kontrolliert.

Die typischen Geräusche flüchtender Tiere weisen meist auf ein Vorhandensein von Reptilien hin.

Bei den Begehungen wurde auf geeignet Witterung, Jahres- und Tageszeit (wobei die für die Erfassung günstige Witterung wiederum ebenfalls von der Jahreszeit abhängt) geachtet.

Termine:

26.05.2018

01.08.2018

Ergebnis:

Es wurden keine Reptilien im Untersuchungsgebiet festgestellt.

4.4 Amphibien

Methodik

Im Untersuchungsbereich finden sich nur bedingt geeignete Amphibienlebensräume. Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden. In diesem Bereich ist lediglich von Landlebensräumen von Amphibien auszugehen.

Die Erfassung erfolgte im Rahmen der Begehungen zu anderen Tiergruppen.

Ergebnis:

Es wurden keine Amphibien im Untersuchungsgebiet festgestellt.

Besondere Vorkommen außerhalb des Plangebiets:

Laubfrosch: Das Laichgewässer befindet sich im östlichen Bereich des Schlossparks, ca. 200m nördlich des Plangebiets. Hier befinden sich zwei Gewässer, die Regenwasser vom Wohngebiet „Zwischen den Wegen“ sammeln. Der Laubfrosch nutzt diesen Lebensraum mit hohem, schwankendem Wasserstand und gebüschreichem, ausgedehntem Feuchtgrünland. Die Laubfroschpopulation wird auf ca. 50 Tiere geschätzt. Das Vorkommen von Wasserfrosch/kl. Teichfrosch in diesem Gewässer ist ebenfalls bekannt.

In einem künftigen Wohngebiet sind Ansiedlungen dieser Amphibienarten in Gartenteichen anzunehmen.

5. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT

Auswirkungen des Vorhabens auf die Vögel

Gemäß den vorliegenden Kenntnissen über z.B. besonders und streng geschützte Arten (gem. BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie)/ „Rote Liste-Arten“, können durch die Planung maßgebliche Beeinträchtigungen für die Vogelwelt, auf Grundlage der vorhandenen Habitatstrukturen prinzipiell ausgeschlossen werden. Nachgewiesen wurden typische Vogelarten des Siedlungs- und Siedlungsrandbereichs.

Durch die bestehende Bebauung, die intensive landwirtschaftliche Nutzung und durch die im Planbereich verlaufenden „Klaus-Graf-Stauffenberg-Straße“ sind Vorbelastungen vorhanden.

Die geplante Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung (geplante Wohnbebauung, Verkehrswege) und Umwandlung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Freiflächen des Siedlungsbereiches (Hausgärten, öffentliche Grünflächen), stellen lediglich einen geringen Verlust von Nahrungshabitatflächen dar. Der Verlust von Einzelgehölzen kann für das Artenspektrum zudem als geringe Beeinträchtigung eingestuft werden, wenn entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umgesetzt werden (siehe Kap. 6).

Auswirkungen des Vorhabens Fledermäuse

Gemäß der Habitatausstattung sowie der erzielten Ergebnisse (festgestellte Arten durch Detektorbegehung und Frequentierung) ist für den Planbereich von einer geringen Bedeutung aus Sicht des Fledermausschutzes auszugehen.

Die Hallen im Zentralbereich stellen für Fledermäuse kaum Quartierpotential. Die bisher unbebauten Flächen im östlichen Planbereich sind für Fledermäuse nur von sehr untergeordneter Bedeutung.

Auswirkungen des Vorhabens auf andere Gruppen

Sonstige planungsrelevante Tierarten (z.B. Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge) können infolge der vorhandenen Habitatstrukturen und der derzeitigen Nutzung im Plangebiet insgesamt ausgeschlossen werden.

6. MASSNAHMENEMPFEHLUNG

Auf Grundlage der obigen Darstellung nachgewiesener artenschutzrechtlich relevanter Arten und der Darstellung der derzeit absehbaren vorhabenbedingten Auswirkungen werden Maßnahmen zusammengestellt, mit denen artenschutzrechtliche Betroffenheiten der Arten vermieden oder gemindert werden können.

M1: Baumfällzeiten

Eine Baufeldabräumung hat entsprechend der Vorgaben der Naturschutzgesetzgebung außerhalb der Vegetationsperiode vom 01.März bis zum 30. September zu erfolgen (Gehölzbestände). Altgehölze mit Höhlungen müssen unmittelbar vor einer Fällung von einer Fachkraft auf alle artenschutzrechtlichen Aspekte abgeklärt werden (Höhlenkontrolle usw.).

M2: Gebäudeabriss

Auf Grund der vielen Spaltenstrukturen an den Industriegebäuden sind temporäre Einzelquartiere von Fledermäusen nicht auszuschließen. Außerdem sind Brutplätze vom Hausrotschwanz an den Gebäuden festgestellt worden. Eine Baufeldräumung kann deshalb generell nur außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse und Brutvögel erfolgen. Abrissarbeiten müssen innerhalb des Zeitraumes 15.10. bis 15.03. durchgeführt werden, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.

M3: Gehölzpflanzungen zur inneren Durchgrünung des Gebiets

Siehe Pflanzlisten 1-3 im Anhang.

M4: Erhalt von Altgehölzen

Grundsätzlich sollte der Erhalt von Gehölzen angestrebt werden. Insbesondere im nordöstlichen Randbereich befinden sich zwei sehr große, erhaltenswerte Gehölze (Baum-Nr. 6 und 7, Bergahorn). Diese Gehölze sind ortsbildprägend und ökologisch wertvoll (mit Baumhöhlungen). Um diese Einzelbäume innerhalb der bauzeitlich beanspruchten Flächen zu erhalten, sind sie vor Bodenverdichtung im Wurzelbereich und vor Stammverletzungen zu schützen.

7. ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Laupheim beabsichtigt im südöstlichen Bereich des Schlosses eine Wohnbebauung. Das Plangebiet liegt nördlich der „Bühler Straße“ und östlich der „Klaus-Graf-Staufenberg-Straße“. Das Plangebiet und dessen Umgebung werden maßgeblich von landwirtschaftlich genutzten Flächen und den zum Schloss dazu gehörenden Strukturen bestimmt.

Eine prinzipielle Nutzung durch Vogelarten des Siedlungsbereichs ist für das Plangebiet nachgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch um allgemein häufige Arten, so dass erhebliche Auswirkungen durch die geplante Bebauung nicht zu befürchten sind. Für Fledermäuse und andere planungsrelevante Tiergruppen stellt das Plangebiet eine untergeordnete Bedeutung dar.

Unter Berücksichtigung der vorhandene Habitatausstattung und bereits bestehender Vorbelastung bzw. Kulissen können erheblichen Störungen auch im Wirkraum des Vorhabengebiets ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. BNatSchG müssen die in Kapitel 6 beschriebenen Maßnahmen beachtet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1,2,3 BNatSchG ausgelöst werden.

8. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und Kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 11
- BRAUN, M. U. DIETERLEN, F. (2003): Die Säugetiere Baden - Württembergs, Band 1, Allgemeiner Teil, Fledermäuse, Ulmer-Verlag, Stuttgart, 687 S.
- BLANKE, INA (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten, Laurenti Verlag
- HÖLZINGER, J. MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht – Singvögel 3.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- LAUFER, FRITZ & SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden – Württembergs.-Ulmer Verlag Stuttgart.
- LUBW (2010) Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten.
- LUBW (2018) Kartenservice: Alle Schutzgebiete, © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)
- STADT LAUPHEIM (2021): Bebauungsplan „Am Schlossgarten“ in Laupheim,
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehm -Bücherei Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 212 S.
- SÜDBECK, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach §42 BNatschG bei Vogelarten – ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (9) 2008:S.265.272
- UMWELTKKONZEPT (2018): Tanja Irg (Dipl. Biologin): Ermittlung des Quartierpotentials für Fledermäuse, Bilche, Vögel und Totholzkäfer
- UMWELTKKONZEPT (2013): Tanja Irg (Dipl. Biologin): Schlosspark Laupheim, Ökologische Bestandserhebung, Auftraggeber Stadt Laupheim

Pflanzlisten

Pflanzliste 1 (Pfg 3)

Bäume II. Ordnung für private und öffentliche Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkplatzeingrünung“; „Anger“ und Ortsrandeingrünung“; empfohlene Pflanzgröße: Hochstämme 12-14

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Malus sylvester	Wildapfel
Prunus avium	Vogelkirsche
Pyrus communis	Wildbirne
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
o.ä.	

Pflanzliste 2 (Pfg 1, Pfg 2)

Freiwachsende, heckenartige Gehölzstrukturen mit Biotopverbundfunktion für private und öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Ortsrandeingrünung" bzw. für Flächen mit Pflanzgebot 1 und Pflanzgebot 2; empfohlene Pflanzgröße: verpflanzt 100-150

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus avellana	Haselnussstrauch
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Prunus avium	Gemeine Kirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Pyrus communis	Wildbirne
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

Pflanzliste 3 (Pfg 4)

Für nicht baulich genutzte Flächen der Grundstücke;
Regionaltypische Obsthochstämme;
empfohlene Pflanzgröße: Hochstamm 8-10

Äpfel

Bittenfelder
Bohnapfel
Gewürzluiken
Glockenapfel
Maunzenapfel
Schwäbischer
Rosenapfel

Birnen

Bartholomäusbirne
Fasslesbirne
Bayerische Jagdbirne
Schweizer Wasserbirne
Palmischbirne
o.ä.

Zwetschgen

Hauszwetschge
Lukas Frühzwetschge
Schöne aus Löwen
Bühler Zwetschge
o.ä.

Oder Bäume der Pflanzliste 1

Saatmischung für öffentliche Grünfläche:

z.B. von Rieger-Hofmann GmbH (In den Wildblumen 7, 74572 Raboldshausen)
oder von Saaten Zeller (Erftalstr. 6, 63928 Riedern)

RSM 8.1 Biotopflächen, artenreiches Extensivgrünland Variante 1

Ansaatstärke: (3-7 g /m²)

Findet Verwendung für Ausgleichs- und Biotopentwicklungsflächen an Verkehrswegen, extensiv genutzten und gepflegten Flächen im öffentlichen Grün.

Empfohlen werden 1-2 Schnitte im Jahr.